

Förderung in Kindertagespflege Hinweise für Tagespflegepersonen

Förderung in der Kindertagespflege		
Alter des Kindes	Betreuungsbedarf	Nachweis der Eltern über Bedarf
Unter 1 Jahr	Kein individueller Rechtsanspruch	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerbstätigkeit • Ausbildung/Praktikum/Studium/Schule • Fort-/Weiterbildungen/Sprachkurse • besonderer Unterstützungsbedarf (Belastungssituation)
	Individueller Rechtsanspruch ist im Einzelfall zu bestimmen. Das AKI fördert in der Regel 25h/Woche TP zuhause 30h/Woche GTP	In diesem Rahmen ist kein Nachweis erforderlich
1-3 Jahre	Betreuungsbedarf mehr als 25h/Woche TP zuhause 30h/Woche GTP	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerbstätigkeit (die über 25 bzw. 30h/Woche hinaus geht) • Ausbildung/Praktikum/Studium/Schule • Fort-/Weiterbildungen/Sprachkurse • besonderer Unterstützungsbedarf (Belastungssituation)
	ergänzend zum Besuch einer Kindertagesstätte / Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerbstätigkeit • Ausbildung/Praktikum/Studium/Schule • Fort-/Weiterbildungen/Sprachkurse • besonderer Unterstützungsbedarf (Belastungssituation)
3-14 Jahre	ergänzend zum Besuch einer Kindertagesstätte / Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerbstätigkeit • Ausbildung/Praktikum/Studium/Schule • Fort-/Weiterbildungen/Sprachkurse • besonderer Unterstützungsbedarf (Belastungssituation)

In der Regel werden **max. 10h/Tag bzw. 50h/Woche** gefördert.

Die **Eingewöhnung** eines Tageskindes in Kindertagespflege wird durch das AKI mit maximal 30h/Woche gefördert. Wenn die Eingewöhnung länger als vier Wochen vor Bedarfsbeginn startet, werden vor den vier Wochen nur 20h gefördert.

Antragsverfahren

- Antrag von den Eltern beim AKI einzureichen, mindestens 4 Wochen vor Betreuungsbeginn
- Von Eltern beizufügen: sämtliche Einkommensbelege und ggf. den Nachweis des Betreuungsbedarfs (siehe Tabelle oben)
- Von TPP auszufüllen: Seite 5 des Antrages
- Nach Prüfung des Antrages wird in der Regel die Bewilligung für ein Jahr genehmigt, außer es sprechen Gründe für eine kürzere Förderdauer
- Wenn nach Ablauf der Bewilligungsdauer weiterhin ein Betreuungsbedarf besteht, ist seitens der Eltern rechtzeitig ein Folgeantrag zu stellen

Mitteilung über Veränderungen

Sowohl Eltern als auch TPP haben eine Mitwirkungspflicht und sind dazu verpflichtet dem AKI Veränderungen mitzuteilen!

- **Änderungen der Betreuungszeit**
Von den Eltern ist ein Änderungsantrag zu stellen und die Zeiten sind durch die Tagespflegeperson zu bestätigen (Seite 5 des Antrages)
- **Wohnortwechsel der Eltern nach außerhalb der Stadt Freiburg**
Sobald dies bekannt ist, muss dies zeitnah durch Eltern und TPP dem AKI mitgeteilt werden. Mit dem Umzug in den Landkreis, endet ab diesem Tag aufgrund des Wechsels der örtlichen Zuständigkeit die Förderung der Stadt Freiburg.
- **Abwesenheit Kind**
Sollte das Kind länger krank sein, teilen Sie dies bitte unverzüglich mit. Die Geldleistung wird längstens für 4 Wochen weiter bezahlt.
- **Abwesenheit Tagespflegeperson**
Bei längerer Ausfallzeit bitte unverzügliche Mitteilung. Auch hier gilt, dass die Geldleistung längstens für 4 Wochen weiter bezahlt wird. Sollte eine Vertretungsperson eingesetzt werden, so ist die Geldleistung an die Vertretungsperson weiterzugeben.
- **Vorzeitiger Betreuungsabbruch (Kündigung)**
Die Förderung der Stadt Freiburg wird mit dem letzten Tag der Betreuung des Kindes eingestellt.

Bitte beachten: Der zivilrechtlicher Betreuungsvertrag (privat), dessen Kündigung und daraus entstehende Geldforderungen sind unabhängig von der Förderung der Stadt Freiburg!

Laufende Geldleistung

Tagespflegepersonen, die Kinder aus Freiburg betreuen, erhalten für die Betreuung eine **laufende Geldleistung**:

- für Kinder unter 3 Jahren 6,50€/h
- für Kinder ab 3 Jahren 5,50€/h

Werden Kinder betreut, die aufgrund **einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung** einer besonderen Förderung bedürfen, kann eine höhere Geldleistung hinsichtlich der Erstattung von angemessenen Kosten für den Sachaufwand sowie in Bezug auf den Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung bewilligt werden.

In **Randzeiten** vor 8.00 Uhr und nach 17.00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen erhalten die Tagespflegepersonen zusätzlich 1,00€/h pro Kind.

Falls Sie von den Eltern eine **private Zuzahlung pro Stunde** verlangen, erwähnen Sie dies bitte unbedingt im ersten Kennenlerngespräch. Die Eltern müssen dann je nach Einkommen zwei Zahlungen leisten: Die private Zuzahlung direkt an Sie als TPP und den Kostenbeitrag an das Jugendamt.

Im Rahmen des **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)** werden die Kosten für ein gemeinschaftliches Mittagessen übernommen.

1. Eltern beantragen dies bei ihrem Leistungsträger (Wohngeldstelle oder Jobcenter) und erhalten solange Sie im Bezug dieser o.g. Leistungen sind, einen Gutschein.
2. Der Gutschein ist von den Eltern der Tagespflegeperson zu übergeben
3. Sie als Tagespflegeperson beantragen mit unserem Vordruck (Abrechnung von Mittagessen in der Kindertagespflege) die monatlichen Kosten für das Mittagessen.

Versicherungsleistungen

- **Sozialversicherungen**

Sie haben als Tagespflegeperson aufgrund gesetzlicher Vorgaben Anspruch auf eine hälftige Erstattung der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Bitte den **Antrag hierfür immer pro Kalenderjahr** einreichen.

Sollten Sie vorzeitig Ihre **Tätigkeit beenden**, so müssen Sie daran denken, sich bei den jeweiligen Stellen abzumelden. Wenn Sie allerdings nur pausieren möchten, dann teilen Sie uns dies bitte direkt und zeitnah schriftlich mit.

- **Unfallversicherung**

Der Beitrag zur Unfallversicherung wird in voller Höhe übernommen.

- **Berufshaftpflichtversicherung**

Für qualifizierte Tagespflegepersonen, die Mitglied im Tagesmütterverein Freiburg e.V. sind, besteht eine Berufshaftpflichtversicherung über den Verein.

Betreuungsfreie Zeiten

Bei einer durchgehenden Betreuungszeit von mindestens zwölf Monaten besteht der Anspruch auf Fortsetzung der Leistungen für die Dauer von **insgesamt 27 Tagen**, an denen zu Erholungszwecken keine Betreuung geleistet wird. Die Inanspruchnahme dieser betreuungsfreien Zeiten ist mit den Erziehungsberechtigten abzustimmen.

Zuschüsse

- **Investitionskostenzuschuss**

Der Bund stellt mit dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Mittel zur Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze bzw. zum Erhalt von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bereit. Das aktuelle Investitionskostenprogramm ist ausgelaufen. Es können derzeit keine Anträge gestellt werden.

- **Mietkostenzuschuss**

Die Stadt Freiburg gewährt für

- Tagesgroßpflegestellen in anderen geeigneten Räumen mit mindestens 2 Tagespflegepersonen einen Mietkostenzuschuss i.H.v. max. 300 € mtl.
- für Tagespflegestellen in anderen geeigneten Räumen durch eine Tagespflegeperson einen Mietkostenzuschuss i.H.v. max. 200 € mtl.

Die tatsächlichen Mietkosten müssen diese Beträge jeweils übersteigen.

Vertretungsmodelle

- **Tandem-Modell**

Das Tandem-Modell sieht vor, dass sich mindestens zwei Tagespflegepersonen vernetzen und im Krankheitsfall vertreten können. Hierfür ist ein wöchentliches Treffen der Tandem-Partner notwendig, um sich auszutauschen und die Tageskinder des Partners kennenzulernen.

Für diesen Mehraufwand wird eine Pauschale von 80 € pro Monat an die Teilnehmenden ausbezahlt.

- **Springer-Modell**

Für das Springer-Modell stellt der Tagesmütterverein e.V. Springerkräfte ein, die ihre angeschlossenen Tagespflegestellen im Wechsel besuchen und im Krankheitsfall vertreten. Dafür zahlen die teilnehmenden TPP einen Eigenanteil i.H.v. 150 € pro Monat an den Tagesmütterverein. Den restlichen Betrag finanziert die Stadt Freiburg.

- **Eigene Vertretung**

Auch Großtagespflegestellen, die eine eigene Vertretung organisiert haben, erhalten eine Förderung für diese. Angelehnt an die Förderung im Springermodell werden hier bis zu 250 € pro Monat gefördert.

Der Antrag hierfür ist beim AKI zu stellen und der Nachweis der monatlichen Kosten ist formlos in Kopie halbjährlich einzureichen.

Die Förderung der Vertretungsmodelle ist abhängig von Projektgeldern. Es besteht kein Anspruch auf diese Förderung. Anträge können nur bis zur Erreichung der Höhe der zur Verfügung gestellten Gesamtprojektsumme bewilligt werden.

Alle Formulare finden Sie im Infobereich des TMV auf deren Homepage unter:

<https://www.kinder-freiburg.de/tagespflegeperson/infobereich.php>

<https://www.kinder-freiburg.de/eltern/infobereich.php>